

Ombudsstelle SRG.D
Herrn Achille Casanova
Kramgasse 16
3011 Bern

Bern, den 16. September 2015

**Beanstandung der Sendung „Kassensturz“ vom 15. September 2015:
Beitrag „Parteien im Konsumenten-Check: Diese fallen durch“**

Sehr geehrter Herr Casanova

In oben rubrizierter Angelegenheit reichen wir gemäss Art. 92 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006 fristgerecht unsere Beanstandung ein und stellen folgendes Rechtsbegehren:

„Es sei festzustellen, dass die Fernsehsendung „Kassensturz“ vom 15. September 2015 mit dem Beitrag „Parteien im Konsumenten-Check: Diese fallen durch“ die Art. 4 Abs. 2 und Abs. 4 RTVG sowie Art. 2 Abs. 4 lit. a der SRG-Konzession verletzt hat.“

1. Sachverhalt / Begründung

Die Sendung Kassensturz ist gemäss eigener Aussage ein „Magazin für Konsum, Geld und Arbeit“ und hat sich Fragen des Konsumentenschutzes verschrieben. Die Redaktion weist regelmässig auf Missstände in der Wirtschaftswelt hin und will Fälle aufdecken, wo Gesetze nicht eingehalten oder Kunden unkorrekt behandelt werden. Gerade weil die redaktionellen Beiträge die betroffenen Akteure regelmässig mit harten Vorwürfen konfrontieren oder gar auf (nach Auffassung der Redaktion) gesetzeswidrige Ereignisse hinweisen, sind eine saubere Aufarbeitung und sachliche Darstellung der Inhalte sowie eine ausgewogene Berichterstattung zwingend.

Die erwähnte **Sendung vom 15. September** widmet sich jedoch nicht einem konkreten Vorfall, sondern will die **politische Positionierung der Fraktionen** im Bundeshaus beleuchten. Die Sendung beginnt mit dem Hinweis, die Redaktion staune immer wieder „über Politiker, welche bei wichtigen Fragen alle möglichen Interessen vertreten, nur nicht diejenigen der Konsumenten“. Die Redaktion habe „fünf Abstimmungen ausgewählt“, um die Konsumentenfreundlichkeit von Politikern und Parteien zu testen. Es gehe hier um „das Recht und das Portemonnaie“ der Konsumenten.

Die Kassensturz-Redaktion will den Zuschauern also erklären, welche Politiker und Parteien nach ihrer Einschätzung konsumentenfreundlich sind und welche nicht – sie will also eine **politische Einschätzung** vermitteln.

Damit greift die Sendung „Kassensturz“ in der **Schlussphase des Wahlkampfes** in die politische Debatte ein – und zwar nicht in neutraler Art und Weise als Berichterstatter, sondern indem die Redaktion Einschätzungen (und damit implizite Empfehlungen) im Hinblick auf die anstehenden Parlamentswahlen formuliert. Es wird explizit auf die bevorstehenden Parlamentswahlen vom 18. Oktober hingewiesen: Der Moderator fordert die Zuschauer auf, die Faust aus dem Sack zu nehmen, sondern von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an den Wahlen teilzunehmen.

Gleichzeitig ist auf der SRF-Website ein direkter Link auf die **Wahlempfehlungen der Stiftung für Konsumentenschutz** (<http://www.srf.ch/konsum/themen/konsum/die-wahlhilfen-fuer-konsumenten>) aufgeschaltet.

Gerade in einem Wahljahr ist es von höchster Bedeutung, die unterschiedlichen Meinungen und politischen Lager gleichwertig und verständlich abzubilden, damit jeder Zuschauer in der Lage ist, sich frei eine eigene Meinung zur Thematik zu bilden (vgl. Art. 4 Abs. 2 RTVG). Dies ist unseres Erachtens in dieser Sendung verschiedentlich nicht geschehen: Die Wertungen und Einschätzungen der Redaktion waren einzige Richtschnur, während anderslautende Einschätzungen (vgl. z.B. das Votum von Nationalrat Thomas Aeschi gegen Schluss des Beitrags) als falsch abgetan wurden.

Gleichzeitig wurde die politische Haltung der bürgerlichen Parteien – namentlich der SVP – mehrfach als „konsumentenfeindlich“ abqualifiziert, was im vorliegenden Kontext als **eindeutige Empfehlung im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen** verstanden werden muss.

2. Verletzung des Vielfaltsgebots

Das Vielfaltsgebot (vgl. Art. 4 Abs. 4 RTVG) wurde in der angesprochenen Sendung dahingehend verletzt, als dass die Auswahl und die Kommentierung der fünf portraitierten Abstimmungen **äusserst einseitig** erfolgte.

Die Sendung befasste sich mit Abstimmungen und Vorlagen zur Verlängerung der Garantiefristen, zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes, mit Roaming-Tarifen, der Frage der „Hochpreisinsel“ Schweiz sowie mit der Revision des Kartellgesetzes. Nur schon die Tatsache, dass alleine der Nationalrat in der vergangenen Legislatur **über 5'000 Abstimmungen** zu bewältigen hatte, zeigt, dass die **zufällige Auswahl** von **fünf Abstimmungen** nicht repräsentativ ist.

Andere Abstimmungen und Vorlagen, welche die Konsumenten ebenfalls direkt betreffen, hat die Redaktion konsequent ausgeblendet. Beispielsweise wäre auch das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu folgenden Vorlagen für Konsumenten interessant gewesen:

- *Verkaufsverbot für bestimmte Produkte zu gewissen Zeiten in Tankstellen-Shops (Arbeitsgesetz)*
- *Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten*
- *Erhöhung des Preises für die Autobahnvignette (finanzielle Mehrbelastung)*
- *Alkoholgesetz: Anträge auf staatlich vorgeschriebene Mindestpreise, Verkaufsverbote und ein Verbot von „Happy Hours“*
- *Einführung der Mediensteuer (alle müssen bezahlen – auch jene, die gar nichts konsumieren)*
- *Kürzung des Pendlerabzugs (finanzielle Mehrbelastung)*

Die Redaktion stellte sich auf den Standpunkt, wer nicht in ihrem Sinne gestimmt habe, handle gegen die Interessen der Konsumenten. Dies kam in etlichen Kommentaren klar zum Ausdruck:

- *„Einzig die SVP stellte sich gegen die Konsumenten und schützte so einseitig die Interessen der Industrie.“ (betr. Verlängerung der Garantiefristen)*
- *„58 Politiker der SP und der Grünen setzten sich für konsumentenfreundlichere Verträge ein. Doch eine bürgerliche Mehrheit sicherte der Versicherungsbranche hohe Erträge auf Kosten der Versicherten.“ (betr. Versicherungsverträgen)*
- *„Rechtsbürgerliche Parlamentarier blocken: Der Konsument solle sich halt anpassen. (...) Doch 99 Parlamentarier schützten ausländische Grosskonzerne zum Nachteil der Konsumenten: SVP und BDP einstimmig, die Grünen mehrheitlich.“ (betr. Kartellgesetz)*

Diese Kommentare zeigen deutlich: **Es handelt sich hier nicht lediglich um die objektive Abbildung des jeweiligen Stimmverhaltens, sondern um eine explizite Wertung und Einordnung der jeweiligen politischen Positionen.** Kommt hinzu: Die eingblendeten Übersichten und die Kommentare stimmen teilweise nicht mit den tatsächlichen Abstimmungsergebnissen überein (siehe unten, Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots).

Der Schluss der Redaktion fiel eindeutig aus: **„Mehrere Auswertungen von Abstimmungen zeigen: Die SVP ist die konsumentenfeindlichste Partei.“**

Die Erklärung von Nationalrat Thomas Aeschi, welcher die Sicht der SVP darlegte, wurde in abfälliger Weise als falsch abgetan: **„Von wegen konsumentenfreundlich! Tatsache ist: Bei Abstimmungen im Interesse der Konsumenten stimmte die SVP seit Jahren dagegen.“**

Zweifelloos mussten die Zuschauer diese Folgerung dahingehend verstehen, dass man die SVP am 18. Oktober nicht wählen kann, wenn einem die Interessen der Konsumenten am Herzen liegen. Bemerkenswert ist auch, dass in der hier zitierten Schlussanalyse **einzig die SVP bewertet** wurde – das Stimmverhalten anderer Parteien wurde nicht kommentiert.

3. Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots

Abgesehen von der **einseitigen Kommentierung** der willkürlich ausgewählten fünf Vorlagen, wurden auch Fakten und Zahlen nicht korrekt wiedergegeben. Verschiedentlich wurden **Abstimmungen falsch ausgewertet** bzw. die **Abstimmungsergebnisse fehlerhaft oder unvollständig** wiedergegeben.

Ein Beispiel hierfür ist die Abstimmung betr. Eintreten zum Kartellgesetz. Der Kommentar in der Sendung lautete:

„(...) Doch 99 Parlamentarier schützten ausländische Grosskonzerne zum Nachteil der Konsumenten: SVP und BDP einstimmig, die Grünen mehrheitlich.“

Wie selbst der Grafik, welche auf der Sendungswebsite aufgeschaltet ist, entnommen werden kann, trifft diese Aussage nicht zu.

Aber auch die Grafik ist falsch:

- Erstens handelte es sich hierbei **nicht um eine Schlussabstimmung** (sondern um Eintreten).
- Zweitens stimmten gemäss Abstimmungsprotokoll der eidg. Räte SVP und BDP einstimmig Nein, die Grünen mehrheitlich Nein. Die **CVP** war in dieser Frage **gespalten** (15 Ja, 12 Nein, 2 Enthaltungen), was in der Berichterstattung nicht erwähnt wurde. Ein substantieller Teil der Nein-Stimmen stammte sodann aus den Reihen von SP (10) und FDP (6), was ebenfalls unerwähnt blieb.

Themen abgestimmt. «Kassensturz» zeigt, welche Parteien gegen die Interessen der Konsumenten gestimmt haben.

KARTELLGESETZ
Schlussabstimmung vom 17.9.2014

für Konsumenten **80** gegen Konsumenten **99**

grünberle
SVP
BDP
FDP
CVP

11 min, aus Kassensturz vom 15.9.2015

«Kassensturz» hat fünf Beispiele ausgewählt aus den letzten vier Jahren, bei denen die Parlamentarier über Interessen der Konsumenten zu entscheiden hatten:

1. Die Revision des Lebensmittel-Gesetzes
Konsumentenschutz fordert seit Jahren mehr

Korrigendum

Kasse füllen.»
Heute, 6:00 Uhr

Deutschland stoppt Mehrwertsteuer-Rückgabe bei Onlinehandel
14.9.2015

Spender zweifeln bei Hilfswerken an Effizienz
9.9.2015

Mehr zum Thema

Wahlen 15

DE 16:12 16.09.2015

Aufgrund des eingeblendeten Sitzplans sind die Stimmbürger kaum in der Lage eine Meinung über das Stimmverhalten ihrer Vertreter zu machen, da die angesprochene Grafik nicht mit der wirklichen Sitzordnung im Nationalrat übereinstimmt. Ein Beispiel ist der auf obiger Grafik leere Platz des Rechtsunterzeichnenden (Gregor Rutz), welcher jedoch bei der Abstimmung anwesend war.

In der Kommentierung der Abstimmung zu Art. 210 OR (Pa.Iv. Leutenegger Oberholzer, Verlängerung der Garantiefristen) hiess es:

„Einzig die SVP stellte sich gegen die Konsumenten und schützte so einseitig die Interessen der Industrie.“

Dass bei dieser Abstimmung auch **5 Vertreter der CVP** Nein stimmten und sich 7 Vertreter aus CVP, FDP und BDP der Stimme enthielten, blieb unerwähnt.



Kurzum: Es besteht der berechtigte Verdacht, dass die Resultate der ausgewählten Abstimmungen absichtlich so portraitiert und kommentiert worden sind, dass sie auf die Schlussfolgerung („SVP ist konsumentenfeindlich“) passen.

Die Anforderungen einer sachlichen, ausgewogenen Berichterstattung wurden in dieser Sendung mehrfach nicht eingehalten – ein in der Schlussphase des Wahlkampfes schwerwiegender Befund.

Für die Prüfung unseres Begehrens bedanken wir uns höflichst und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Natalie Rickli
Nationalrätin

Gregor Rutz
Nationalrat